



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Annette Karl, Natascha Kohnen, Andreas Lotte, Bernhard Roos, Horst Arnold, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild, Kathi Petersen, Susann Biedefeld** und **Fraktion (SPD)**

Unterstützung zur Bildung einer Transfergesellschaft für die Beschäftigten von Air Berlin

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Rahmen ihrer Möglichkeiten Unterstützung zu leisten, um den Übergang jener Beschäftigten, die nicht sofort einen anderen neuen Arbeitsplatz finden, in eine Transfergesellschaft zu ermöglichen.

Die Gründung dieser Transfergesellschaft ist angesichts der zu erwartenden Aufteilung der Fluggesellschaft Air Berlin an mehrere Bieter für den Standort in München von besonderer Bedeutung.

Begründung:

Allein der Standort Air Berlin Technik in München hat rund 250 Beschäftigte. Hierbei handelt es sich um hochqualifizierte Arbeitnehmer für Luftfahrzeug-Instandhaltungsdienstleistungen sowie Dienstleistungen für verschiedene Kabinenmodifikationen.

Der Standort München gehört neben Düsseldorf und Berlin zu den wichtigsten deutschen Standorten der insolventen Fluggesellschaft Air Berlin.

Wir teilen die Sorge der Arbeitnehmer und der Betriebsräte, „dass im Zuge einer Aufspaltung des Air Berlin Konzerns einseitig Wirtschaftsinteressen verfolgt und unterstützt werden. Die soziale Schutzwürdigkeit der betroffenen Mitarbeiter sowie der Erhalt

und Transfer von bestehenden Arbeitsplätzen unter Beachtung der gesetzlichen und tariflichen Regeln findet hingegen offenbar keine Beachtung.“

Nicht nur für die rund 250 hochqualifizierten Arbeitsplätze in München ist deshalb eine politische Initiative notwendig, sich für die bestehenden Arbeitsplätze sowie die bestehenden Arbeitsbedingungen am Standort München einzusetzen.

Genau so wie sich die Politik bisher immer für die Lufthansa als größte deutsche Fluggesellschaft eingesetzt hat, ist es neben dem unverzichtbaren Überbrückungskredit der Bundesregierung notwendig, vor allem die Arbeitsplätze in der Technik, die im deutschen und internationalen Markt mehr als wettbewerbsfähig sind, zu erhalten.

Die Errichtung einer Transfergesellschaft muss durch Dritte unterstützt werden, da im Zuge des Insolvenzverfahrens keine eigenen Mittel zur Verfügung stehen werden.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Verlangen der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di und der Geschäftsführung von Air Berlin zur Bildung einer Transfergesellschaft für die betroffenen Beschäftigten zuzustimmen.

Mit dem arbeitsmarktpolitischen Instrument der Transfergesellschaft kann es gelingen, die betreuten Beschäftigten so schnell wie möglich wieder in neue Beschäftigungsverhältnisse zu vermitteln. Für die von der Kündigung betroffenen Mitarbeiter können sich z. B. folgende Vorteile bieten: Vermeidung bzw. zeitliche Verschiebung der Arbeitslosigkeit und Bezug von Transferkurzarbeitergeld für max.12 Monate, professionelle Betreuung in der beruflichen Neuorientierung und Bewerbungen aus einem Beschäftigungsverhältnis heraus.

Mit der Bildung einer Transfergesellschaft kann die Lage der Beschäftigten neben den Gesprächen der Tarifpartner über einen Sozialplan und dem Start einer Jobbörse verbessert werden.